



Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg
Diözesane Zelle Covid-19

Mitteilung an unsere pastoralen Mitarbeitenden, SE, Pfarreien, Sprachmissionen und Religionsgemeinschaften

Ausweitung der Maskenpflicht bei Zertifikatspflicht

Im Anschluss an die Pressekonferenz des Bundesrates vom 3. Dezember über die Verschärfung der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und die darauffolgenden kantonalen Entscheidungen, teilt Ihnen die diözesane Zelle Covid-19 mit, welche Massnahmen ab Montag, dem 6. Dezember, in unserer Diözese gelten.

In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht (mit sehr wenigen Ausnahmen) und die Überprüfung des Covid-Zertifikats muss für mehrere Arten von Veranstaltungen durchgeführt werden. Für religiöse Feiern gilt jedoch weiterhin eine Obergrenze von 50 Personen ohne Covid-Zertifikat, aber mit Maskenpflicht und Datenerhebung.

Maskenpflicht in Innenräumen

Maskenpflicht wird künftig überall dort, wo auch das Covid-Zertifikat vorgeschrieben ist, für alle Personen ab 12 Jahren in Innenräumen obligatorisch sein. Daher gilt **Maskenpflicht bei allen religiösen Feiern**, Arbeitssitzungen, pastoralen Treffen, am Arbeitsplatz (wenn sich mehr als eine Person in einem Raum befindet) usw.

Gibt es Ausnahmen bei der Maskenpflicht?

Bitte beachten Sie die [Ausnahmen](#), die in unseren FAQs aufgelistet sind. Unter diesen Ausnahmen ist der Punkt 4 «Gesang» (Chöre/Sänger/innen) bei den Kantonen noch in Abklärung (ausser im Kanton Freiburg, wo die Antwort bereits geliefert wurde):

Kanton Freiburg: Die Chormitglieder müssen im Besitz eines Covid-Zertifikats sein: Sie können mit Maske singen oder aber ohne Maske, wobei in diesem Fall die Erhebung der Kontaktdaten der Personen obligatorisch ist.

Kantone Genf und Neuenburg: Die Frage des erforderlichen Alters für das Tragen einer Maske ist noch nicht abgeschlossen.

Diese Massnahmen sind in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt bereits in Kraft. Ausnahme sind private Treffen (Familien- oder Freundeskreis), bei denen aber das Covid-Zertifikat ab 10 Personen dringend empfohlen wird. Wenn diese hingegen in einem öffentlich zugänglichen Innenraum stattfinden, ist das Covid-Zertifikat Pflicht (Zugangsvoraussetzungen für die Einrichtung).

Ausweitung der Zertifikatspflicht

Die geltende Ausnahme der Zertifikatspflicht bei gleichbleibenden Gruppen bis zu 30 Personen wird aufgehoben. Daher ist das Covid-Zertifikat **neu insbesondere bei Chorproben oder anderen Gruppen Pflicht**. Es ist auch für Referenten (Redner usw.) erforderlich. Ebenso gilt die Zertifikatspflicht für Veranstaltungen im Freien ab 300 Personen. Bisher lag die Grenze bei 1000 Personen.

Gibt es Ausnahmen bei der Zertifikatspflicht?

Ja, das Covid-Zertifikat ist nicht unbedingt erforderlich für Arbeitstreffen - hier liegt die Entscheidung beim Arbeitgeber (vgl. Art. 25 *Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)*), angemeldete religiöse Feiern "ohne Covid-Zertifikat" (bis zu 50 Personen) sowie Treffen mit Familie und Freunden (hier wird das Covid-Zertifikat empfohlen).



Aufhebung der Kapazitätsbeschränkungen:

Das Parlament hat im Juni im Covid-19-Gesetz festgelegt, dass diese Kapazitätsbeschränkungen aufgehoben werden müssen, sobald alle Erwachsenen, die geimpft werden möchten, dies tun konnten. Da das Parlament der Ansicht ist, dass dies heute der Fall ist, hebt es die Beschränkung der 2/3-Kapazität auf (obwohl diese aus epidemiologischer Sicht erforderlich wäre). Die Kantone können weiterhin Kapazitätsbeschränkungen vorsehen.

Aufruf zur 3. Impfdosis:

Der Bundesrat fordert jede und jeden auf, sich impfen zu lassen oder sich für den Booster anzumelden.

Home-Office-Empfehlung:

Der Bundesrat empfiehlt dringend, Home-Office wieder einzuführen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber.

Trotz dieser Einschränkungen wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung und grüssen sie freundlich!

Zögern Sie nicht, unsere [häufig gestellten Fragen](#) zu konsultieren oder wenden Sie sich an unsere diözesane Zelle COVID-19:

- Waadt: Michel Racloz: 021 613 23 41
- Genf: Silvana Bassetti, Mercedes Lopez: 022 319 43 37
- Freiburg (französisch): Véronique Benz, João Carita: 026 426 34 13
- Freiburg (deutsch): Marianne Pohl-Henzen: 026 426 34 15
- Neuenburg: Julia Moreno: 032 720 05 61

Freiburg, den 7. Dezember 2021

Die diözesane Zelle Covid-19